

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 09.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1849/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG  
Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen  
(Kühlschrank)

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung Kühlschrank) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Doreen Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in